



**Präambel des IV. Flächennutzungsplanes
14. Änderung von Waffensen**

- Feuerwehr -

Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit § 40 / § 72 Abs. 1 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) in der jeweils geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Rotenburg (Wümme) den IV. Flächennutzungsplan, Teil B, -Waffensen-, 14. Änderung, bestehend aus der Planzeichnung beschlossen.

Rotenburg (Wümme), den

L.S.
(Der Bürgermeister)

Stadt Rotenburg (Wümme)

**ROtenBURG
WÜmME**

IV. Flächennutzungsplan Teil B, - Waffensen -

14. Änderung Feuerwehr

- Entwurf -

M 1 : 1000

PLANZEICHENERKLÄRUNG

1. Art der baulichen Nutzung
(§ 5 Abs.2 Nr.1, § 9 Abs.1 Nr.1 des Baugesetzbuches -BauGB-, §§ 1 bis 11 der Baunutzungsverordnung -BauNVO-)

1.4. Sonderbauflächen
(§ 1 Abs.1 Nr.4 BauNVO)

15. Sonstige Planzeichen

15.13. Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
(§ 9 Abs.7 BauGB)

Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Stadt hat in seiner Sitzung am die Aufstellung der 14. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil B, -Waffensen-, beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs.1 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht.

Rotenburg (Wümme), den

L.S.
(Der Bürgermeister)

Planunterlage

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte
Maßstab: 1:1000
"Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, 2012"

LGLN

Herausgeber: Landesamt für Geoinformation und Landvermessung Niedersachsen
(LGLN) Regionaldirektion Otterndorf
- Katasteramt Rotenburg -

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Stadt hat die 14. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil B, -Waffensen-, nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Rotenburg (Wümme), den

L.S.
(Der Bürgermeister)

Bekanntmachung

Die Genehmigung der 14. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil B, -Waffensen-, ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am im Amtsblatt für den Landkreis Rotenburg (Wümme) bekannt gemacht worden. Die 14. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil B, -Waffensen-, ist damit am wirksam geworden.

Rotenburg (Wümme), den

L.S.
(Der Bürgermeister)

Planverfasser

Der Entwurf der 14. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil B, -Waffensen-, wurde ausgearbeitet vom Amt für Planung, Entwicklung und Bauen der Stadt Rotenburg (Wümme) .

Rotenburg (Wümme), den

.....
(SIOAR, Clemens Bumann)

Öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Stadt hat in seiner Sitzung am dem Entwurf der 14. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil B, -Waffensen-, und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf des IV. Flächennutzungsplanes, Teil B, -Waffensen-, 14. Änderung, mit Begründung hat vom bis gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Rotenburg (Wümme), den

L.S.
(Der Bürgermeister)

Genehmigung

Die 14. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil B, -Waffensen-, ist mit Verfügung vom heutigen Tage gemäß § 6 BauGB genehmigt
(Az.:) .

Rotenburg (Wümme), den

Landkreis Rotenburg (Wümme)

L.S.
(Der Landrat)

Verletzung von Vorschriften

Innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der 14. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil B, -Waffensen-, sind die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die Verletzung von Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und Mängel des Abwägungsvorganges beim Zustandekommen der 14. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil B, -Waffensen-, nicht geltend gemacht worden.

Rotenburg (Wümme), den

L.S.
(Der Bürgermeister)